



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. November 2025

GR Nr. 2025/512

Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage verabschiedet der Stadtrat die «Strategie Erinnerungskultur» vom 5. November 2025 (Beilage) und beantragt beim Gemeinderat neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 375 000.– ab 2027 zur ihrer Umsetzung.

Zur Umsetzung der Strategie wird unter anderem eine Fachstelle Erinnerungskultur und eine beratende Fachkommission Erinnerungskultur geschaffen. Die Fachstelle Erinnerungskultur ist ein neuer Bereich in der Dienstabteilung Kultur (DA Kultur) im Präsidialdepartement. Daher ist eine Anpassung des Anhangs 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) erforderlich. Zur Erfüllung der neuen Aufgabe sind in der Dienstabteilung Kultur 200 Stellenprozente geplant.

2. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren sorgten historische Themen und Fragen zum Umgang mit der Geschichte für breite öffentliche Diskussionen in der Stadt Zürich. Prominentestes Beispiel ist die Sammlung Emil Bührle und deren Entstehungsgeschichte sowie der Umgang mit ihr in der Stiftung und im Kunsthaus Zürich. Aber auch die kolonialen Verstrickungen der Stadt Zürich oder die Bedeutung des «Pfauen» als Erinnerungsort für die jüdische Geschichte der Stadt stiessen auf grosses öffentliches Interesse. Dieses Interesse an der Geschichte der Stadt Zürich und am Umgang damit führte auch zu zahlreichen entsprechenden Vorstössen aus dem Gemeinderat und Anfragen aus der Bevölkerung.

Daraus wurde deutlich: Es besteht ein Bedürfnis, die Zürcher Geschichte in Abgrenzung und Ergänzung zur bisherigen Geschichtsschreibung aus der aktuellen Zeit heraus zu deuten bzw. bislang wenig bekannte Aspekte zu beleuchten. Zudem warfen die Vorstösse auch grundlegende Fragen auf, allen voran welche Rolle der Stadtrat und die Verwaltung im Bereich Erinnerungskultur aktuell einnehmen und zukünftig einnehmen sollen. Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat, eine Strategie Erinnerungskultur zu erarbeiten (Stadtratsbeschluss [\[STRB\] Nr. 1041/2024](#)).

Dies entspricht dem strategischen Ziel, das der Stadtrat in den «Strategien Zürich 2040» im Handlungsfeld «Gutes Zusammenleben» aufgeführt hat: «Eine Strategie Erinnerungskultur legt die Rolle der Stadt im Umgang mit erinnerungskulturellen Themen und Anliegen fest.»

3. Strategie Erinnerungskultur

3.1 Strategieprozess

2021 setzte der Stadtrat ein verwaltungsinternes Koordinationsgremium Erinnerungskultur ein und beauftragte dieses, ein Konzept Erinnerungskultur für den Stadtrat und die Verwaltung zu



erarbeiten. Der Stadtrat beauftragte zudem mit [STRB Nr. 304/2022](#) die Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR), in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsgremium Erinnerungskultur und abgestimmt auf das Konzept Erinnerungskultur Leitlinien zum Umgang mit bestehenden und neuen Denkmälern zu formulieren. 2024 genehmigte der Stadtrat den Projektauftrag für die Erarbeitung der Strategie Erinnerungskultur und beauftragte das Präsidialdepartement mit der Umsetzung ([STRB Nr. 1041/2024](#)).

Das Koordinationsgremium Erinnerungskultur gab in einem ersten Schritt eine Grundlagenstudie bei der Universität Luzern in Auftrag ([Auslegeordnung Erinnerungskultur Stadt Zürich](#)). Basierend darauf startete anfangs 2024 ein mehrstufiger, iterativer Prozess, in welchem an verschiedenen Workshops mit rund 30 verwaltungsinternen und externen Fachpersonen die Inhalte der Strategie erarbeitet und diskutiert wurden.

3.2 Inhalt und Umsetzung der Strategie

«Erinnerungskultur» umfasst alle Formen des Erinnerns an historische Ereignisse und Prozesse, an Orte und Personen sowie die gesellschaftliche Verständigung darüber in der Gegenwart. Ausgehend von diesem Begriffsverständnis hält die Strategie Erinnerungskultur in einer Vision fest, wie Erinnerungskultur in Zukunft in Zürich gelebt werden könnte:

Vision Erinnerungskultur

Die Erinnerungskultur der Stadt Zürich ist so vielfältig wie ihre Bevölkerung. Sie umfasst unterschiedliche und sich wandelnde Perspektiven auf die regional und international verflochtene Geschichte der Stadt Zürich und ihrer Bevölkerung. Sie zeigt Verbindungen der Gegenwart zur Vergangenheit auf und bietet Orientierung für die Gestaltung der Zukunft.

Die Vielfalt der Erinnerungskultur ist sichtbar und breit anerkannt. Dabei ist die Wahrung von wissenschaftlichen Standards grundlegend, und herabwürdigende Positionen sind ausgeschlossen. Bisher wenig beachtete Aspekte der Stadtgeschichte sind stärker im Blick der Öffentlichkeit.

Die Erinnerungskultur der Stadt Zürich lebt von einer breit geführten, offenen, lebendigen und fortlaufenden Debatte, in der auch kontroverse Meinungen Platz haben. Erinnerungskulturelle Akteur*innen stehen im Austausch und vernetzen sich.

Eine lebendige und facettenreiche Erinnerungskultur trägt dazu bei, dass sich die Stadtbewohner*innen als Teil von Zürich verstehen.

Die Strategie zeigt auf, wie der Stadtrat und die Verwaltung aktuell und zukünftig erinnerungskulturelle Themen und Anliegen handhaben und an welchen Grundsätzen sie sich dabei orientieren. Zudem werden acht strategische Ziele in vier Themenfeldern definiert und acht Massnahmen zu ihrer Umsetzung präsentiert.

Hauptmassnahmen zur Umsetzung der Strategie sind die Schaffung einer Fachstelle Erinnerungskultur, die Einsetzung einer beratenden Fachkommission Erinnerungskultur sowie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Erinnerungskultur (vgl. nachstehend Kapitel 3.3.1 und 3.3.2).

Daneben werden die Vermittlungsaktivitäten städtischer Stellen im Bereich der Erinnerungskultur und die Kontextualisierung von bestehenden erinnerungskulturellen Zeichen im öffentlichen Raum gefördert.



Zudem kann die Stadt anlassbezogen selbst erinnerungskulturelle Projekte umsetzen und in Abstimmung mit dem Leitbild KiöR Kunstprojekte zu Denkmälern und Erinnerungskultur initiieren.

Darüber hinaus ist die Prüfung der Erarbeitung einer neuen Stadtgeschichte sowie die Prüfung der Einrichtung eines digitalen, sich fortlaufend weiterentwickelnden Archivs (sog. «Living Archive») vorgesehen.

3.3 Organisation

3.3.1 Schaffung einer Fachstelle Erinnerungskultur

Die Fachstelle Erinnerungskultur koordiniert städtische Aktivitäten im Bereich der Erinnerungskultur, ist Ansprechpartnerin für interne und externe Akteurinnen und Akteure und bearbeitet politische Vorstösse. Sie sorgt für die Einbindung aller relevanter städtischer Stellen und unterstützt die Vernetzung innerhalb der Verwaltung.

Sie ist zuständig für die inhaltliche Betreuung städtisch subventionierter erinnerungskultureller Institutionen wie Einfach Zürich oder Schauplatz Brunngasse, baut ein Stakeholder-Netzwerk auf und initiiert Austauschformate. Sie entwickelt Prozesse für historische Auftragsstudien und erinnerungskulturelle Vorhaben im öffentlichen Raum, pflegt den Webauftritt und führt die Geschäftsstelle der Fachkommission Erinnerungskultur. Sie ist verantwortlich für Controlling, Evaluation und Weiterentwicklung der Strategie.

Im Rahmen der Umsetzung der weiteren Massnahmen koordiniert die Fachstelle die Unterstützung von Vermittlungsprojekten anderer Dienstabteilungen und die Kontextualisierung bestehender erinnerungskultureller Zeichen im öffentlichen Raum. Sie vergibt und begleitet Aufträge für erinnerungskulturelle Projekte und ist administrativ zuständig für die Förderung von Projekten Dritter inklusive Beratung von Gesuchstellende. Sie begleitet Kunstprojekte zur Erinnerungskultur und wirkt an den Prozessen zur Prüfung für eine neue Stadtgeschichte sowie eines digitalen «Living Archive» mit.

Die Fachstelle Erinnerungskultur wird als neuer Bereich in der Dienstabteilung Kultur (DA Kultur) im Präsidialdepartement geschaffen. Die DA Kultur bietet für die neue Fachstelle Erinnerungskultur geeignete strukturelle und inhaltliche Voraussetzungen. Sie stützt sich auf einen weit gefassten Kulturbegriff, der auch Erinnerungskultur umfasst. Ein Abgleich mit dem Aufgabenprofil der Fachstelle zeigt, dass die DA Kultur über umfassende Erfahrung in den relevanten Bereichen verfügt, insbesondere in der Förderung, Gesuchsabwicklung und mit beratenden Kommissionen. Zudem ist die DA Kultur bereits heute zuständig für mehrere erinnerungskulturelle Institutionen wie Einfach Zürich oder Schauplatz Brunngasse. Mit der Stadthaus-Ausstellung verfügt sie über mehrjährige Erfahrung in der Vermittlung von historischen Themen.

3.3.2 Einsetzung einer beratenden Fachkommission Erinnerungskultur – Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte

Es wird ein beratendes Gremium Erinnerungskultur nach dem Vorbild der Fachkommissionen Kultur geschaffen. Die Fachkommission Erinnerungskultur ist primär für die inhaltliche



Berurteilung der Gesuche um Beiträge an zivilgesellschaftliche Projekte zur Erinnerungskultur zuständig. Sie unterstützt zudem die Fachstelle Erinnerungskultur in der Umsetzung der weiteren Massnahmen, beispielsweise bei der Prüfung von Kontextualisierungsprojekten im öffentlichen Raum oder bei der Initiierung von erinnerungskulturellen Projekten, und berät sie bei Bedarf.

Für die Ausrichtung von Beiträgen an zivilgesellschaftliche Projekte werden jährlich rund Fr. 125 000.– vorgesehen. Die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Zusprennung der Beiträge sowie die Zuständigkeit legt der Stadtrat in einem Reglement fest.

Besetzt wird die Fachkommission Erinnerungskultur mit externen Fachpersonen aus den Bereichen Forschung, Vermittlung und Teilhabe. Die Mitglieder werden vom Stadtrat mit separatem Beschluss gewählt. Der Fachkommission kommen keine Entscheidbefugnisse zu.

3.4 Zeitplan

Der Zeitplan zur Implementierung der Strategie Erinnerungskultur sieht vor im Jahr 2026 die Fachstelle Erinnerungskultur zu besetzen und ab 2027 die Umsetzung der übrigen Massnahmen gestaffelt an die Hand zu nehmen. Priorität hat dabei die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von Beiträgen an zivilgesellschaftliche Projekte und damit verbunden die Einsetzung der beratenden Fachkommission Erinnerungskultur.

Die Besetzung der Fachstelle erfolgt voraussichtlich im 3. oder 4. Quartal 2026. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat mit der 1. Serie Nachtragskredite das Budget für die Personalkosten bewilligt.

Die Strategie Erinnerungskultur hat einen langfristigen Horizont, wobei die strategischen Ziele und die Massnahmen im Hinblick auf einen Zeitraum von fünf Jahren (2026–2030) erarbeitet wurden. Gegen Ende dieser ersten Phase ist eine Evaluation der Massnahmen vorgesehen. Basierend darauf werden die strategischen Ziele und Massnahmen bei Bedarf angepasst, ersetzt oder ergänzt.

4. Stellenschaffung und Kosten

4.1 Stellenschaffung - Personalkosten

Für die Erfüllung der in Kapitel 3.3.1 aufgeführten Aufgaben der Fachstelle Erinnerungskultur und der Dienstabteilung Kultur sind rund 140 Stellenprozente vorgesehen. Zusätzlich sind für die durch die Umsetzung der Strategie bei anderen städtischen Dienstabteilungen und Fachstellen anfallenden Aufwendungen rund 60 Stellenprozente vorgesehen, die nach Bedarf eingesetzt werden können.

Im Stellenplan der Dienstabteilung Kultur werden deshalb mit Wirkung ab 1. August 2026 folgende Stellen (vorbehaltlich der Genehmigung des Budgetkredits mit der 1. Serie Nachtragskredite 2026 durch den Gemeinderat) geschaffen:



Funktionsbezeichnung	Funktions- kette	Funktions- stufe	Soll-Stellen- werte	Jahreslohn (inklusive Sozialversicherungen)	Budget 2026
Co-Leitung Fachstelle Erinnerungskultur	1505	12	2	356 000.-	148 500.-

Für die Entschädigung der Mitglieder der beratenden Fachkommission fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von Fr. 25 000.– pro Jahr an.

4.2 Sachkosten

Für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur und Erfüllung der Aufgaben der Fachstelle Erinnerungskultur fallen neben den Personalkosten voraussichtlich folgende wiederkehrende Sachkosten ab 2027 an.

Thema / Massnahme	Kosten geschätzt wiederkehrend in Fr. ab 2027
Förderung der Vermittlungsaktivitäten städtischer Stellen	20 000
Kontextualisierung von bestehenden erinnerungskulturellen Zeichen im öffentlichen Raum	60 000
Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Bereich Erinnerungskultur mittels Beiträgen	125 000
Dienstleistungen Dritter / Honorare	60 000
Diverses (Fachliteratur, Spesen, Miete, IT...)	40 000
Reserve (15%)	45 000
Total	350 000

Es wird davon ausgegangen, dass die Fachstelle und die beratende Fachkommission ab 2027 operativ tätig sein werden und daher abgesehen von den einmaligen Aufbau- und ersten kleineren Umsetzungskosten im Umfang von maximal Fr. 50 000.– im Jahr 2026 keine Sachkosten anfallen.

Darüber hinaus werden für einzelne Massnahmen der Strategie Erinnerungskultur, wie für Kunstprojekte zu Denkmälern und Erinnerungskultur, die Prüfung einer neuen Stadtgeschichte und eines Living Archives oder die Umsetzung von anlassbezogenen erinnerungskulturellen Vorhaben einmalige Sachkosten entstehen. Diese einmaligen Kosten werden entsprechend des Vorhabens für das jeweilige Jahr separat budgetiert und dem Gemeinderat mit dem Budget unterbreitet sowie von den finanzrechtlich zuständigen Stellen bewilligt.

4.3. Budget

Zusammenfassend präsentiert sich das Budget für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur wie nachstehend aufgeführt. Es wird im Budget der Dienstabteilung Kultur des Präsidialdepartements integriert.



Personalkosten

Sachkonto-Bezeichnung	Konto-Nr.	Kommentar	Kosten geschätzt wiederkehrend in CHF	
			2026	ab 2027
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3010	für Fachstelle und betroffene DA/Fachstellen	148 500	356 000
Entschädigungen Behörden/Kommissionen	3000	Entschädigung Fachkommission Erinnerungskultur	0	25 000
Personalkosten total			148 500	381 000

Sachkosten und Beiträge

Sachkonto-Bezeichnung	Konto-Nr.	Kommentar	Kosten geschätzt wiederkehrend in CHF	
			2026	ab 2027
Dienstleistungen Dritter	3130	für Fachstelle, Vermittlungsaktivitäten städtischer Stellen, Kontextualisierung im öffentlichen Raum	15 000	70 000
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	3132	für Fachstelle, Vermittlungsaktivitäten städtischer Stellen, Kontextualisierung im öffentlichen Raum	35 000	70 000
Diverses (Mietkosten, Informatikunterhalt, Fachliteratur, Spesen, etc.)	diverse	für Fachstelle	0	40 000
Diverse	diverse	Reserven	0	45 000
Sachkosten total			50 000	225 000
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3636		0	125 000
Beiträge total			0	125 000
Total in CHF			183 500	350 000

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gemäss Art. 6 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) liegt der Stellenplan in der Zuständigkeit des Stadtrats. Die aus der Schaffung der 200 Stellenprozente für die Fachstelle Erinnerungskultur resultierenden Kosten von Fr. 148 500.– für 2026 werden dem Gemeinderat mit der 1. Serie Nachtragskredite 2026 unterbreitet.

Zur Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur fallen neben den Personalausgaben jährlich wiederkehrende Ausgaben für die beratende Fachkommission Erinnerungskultur sowie Sachausgaben in der Höhe von Fr. 375 000.– (Fr. 25 000.– für die Entschädigung für die Mitglieder der Fachkommission plus Fr. 350 000.– für Sachkosten) an. Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von



jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung der jährlichen Ausgaben im Umfang von Fr. 375 000.– liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die wiederkehrenden Kosten werden mit dem Budget 2027 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 vorgemerkt. Die einmaligen Kosten zum Aufbau der Stelle sowie die ersten Sachkosten der Stelle von gemeinsam maximal Fr. 50 000.– werden mit dem Budget 2026 beantragt (eingestellt beim Departementssekretariat PRD) und mit der 1. Serie Nachtragskredite auf die massgebenden Konten der Dienstabteilung Kultur übertragen.

Die zusätzlich anfallenden einmaligen Ausgaben für die Umsetzung von Massnahmen in den Folgejahren sind entsprechend ihrer Höhe durch die finanzrechtlich zuständige Stelle zu bewilligen und werden mit dem jeweiligen Budget dem Gemeinderat unterbreitet.

6. Teilrevision Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB)

Der Stadtrat ist zuständig für die Organisation und Leitung der Verwaltung (Art. 86 Abs. 2 lit. b GO). Er hat in Art. 38 Abs. 1 und 2 ROAB die Grundorganisation der Departemente festgelegt, und er bestimmt gemäss Art. 38 Abs. 3 ROAB in Anhang 2 zum ROAB die Grundzüge der weiteren Organisation der Departemente, die Zuteilung der Aufgabenbereiche an die Departemente und die Organisationseinheiten, denen die Kompetenzen einer Dienstabteilung zukommen. Anträge zur Anpassung des ROAB unterbreitet gemäss Art. 29b ROAB der Rechtskonsulent im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement dem Stadtrat.

Da die Dienstabteilung Kultur mit der Fachstelle Erinnerungskultur einen neuen Aufgabenbereich übernimmt, ist diese neue Aufgabe im Anhang 2 ROAB aufzuführen. Die Aufgabenbereiche der Dienstabteilung Kultur sind im ROAB, Anhang 2, unter Ziff. 3.2.6 festgehalten. Ziff. 3.2.6 ist wie folgt zu ergänzen:

– lit e. Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Erinnerungskultur.

7. Regulierungsfolgenabschätzung

Die mit diesem Beschluss erfolgte Anpassung von Anhang 2 des ROAB bewirkt keine administrative Belastung von Unternehmen. Es bedarf demnach keiner Regulierungsfolgenabschätzung.



8/8

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur werden ab 1. Januar 2027 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter